

**Informationen zur Lärmaktionsplanung**  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

**der Gemeinde Feldkirchen bei München vom 26.02.2019**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**  
 **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**  
 **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an das Landesamt für Umweltschutz (LfU) Bayern (poststelle@lfu.bayern.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

## A. Allgemeine Angaben

### A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind <sup>1)</sup>

Feldkirchen ist eine oberbayerische Gemeinde im Landkreis München, die östlich an die Stadt München angrenzt. Die Gemeinde hat sich seit dem Wegzug des ehemaligen Flughafen München-Riem im Jahr 1992 von einem Ort mit dörflicher Struktur zu einer Vorstadtgemeinde entwickelt und zählt mittlerweile 7.564 Einwohner mit Hauptwohnsitz (insges. 7.930 Einwohner inkl. Nebenwohnsitz). Feldkirchen ist eine S-Bahnhaltestelle der S 2 (Erding – Petershausen – Erding) und liegt an der BAB 94 sowie BAB 99 (Autobahnkreuz München Ost). Mit den Autobahnanschlüssen „Feldkirchen Ost“ und „Feldkirchen West“ wurde die überregionale Anbindung des Ortes wesentlich ausgebaut. Die Messe München und der U-Bahnanschluss Richtung Stadtmitte München, Haltestelle Messestadt Ost, kann mit dem Bus von Feldkirchen erreicht werden.

Die Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen wurden wie folgt ermittelt:

<b>Straße</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>DTV in Kfz/24h</b>
A 99	Kreuz A 94 / A 99 Richtung Norden	118.793
A 94	Verlauf südlich von Feldkirchen	57.642
St. 2082	ab A 94 Richtung Nordost bis B 471	14.027
St. 2082	ab B 471 Richtung Ost	15.851
B 471	ab L 2082 Richtung Süden bis Münchner Straße	8.338

Der Bereich der B 471 nördlich der A 94 Richtung Ortsmitte bis zur Kreuzung Münchner Straße wurde nicht kartiert, weil die erforderliche Verkehrsstärke von 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/24h) nicht erreicht wird.

Dafür wurde die B 471 nördlich der Münchner Straße bis zum Anschluss an die St. 2082 in die Berechnungen mit einbezogen. Auf diesem Abschnitt ist die Voraussetzung zur Kartierung durch den Anstieg der Verkehrszahlen (gegenüber der Kartierung 2012) auf mehr als 8.200 Kfz/24h gegeben.

### A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Feldkirchen Bauamt / Umweltamt

### A.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2)</sup>

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

### A.4 Geltende Grenzwerte <sup>3)</sup>

Grenzwerte Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):  $L_{DEN}$  67 dB(A) und  $L_{Night}$  57 dB(A).

Verbindliche Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung gibt es nicht. Vom Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit wurden Auslösewerte von  $L_{DEN}$  größer 67 dB(A) und  $L_{Night}$  größer 57 dB(A) bei mehr als 50 Betroffenen in mindestens einem der Beurteilungszeiträume vorgegeben.

Diese Vorgabe (mehr als 50 Betroffene) ist in der Gemeinde Feldkirchen nach der Lärmkartierung 2017 nicht gegeben. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Feldkirchen wurde unter den Maßgaben der Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 in die Wege geleitet, wobei diese Bedingung noch erfüllt wurde.

Berechnungsgrundlagen sind die Daten zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen 2017.

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:  
[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### B.1 Bewertung der Ist-Situation

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	335	über 50 bis 55	145
über 60 bis 65	124	über 55 bis 60	23
über 65 bis 70	8	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65	2,3	218
65 - 75	0,7	4
über 75	0,3	0

#### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

Von hohen Lärmbelastungen (L<sub>DEN</sub> > 67 dB(A) oder L<sub>Night</sub> > 57 dB(A)) sind 2 Einwohner (L<sub>DEN</sub>) bzw. 4 Einwohner (nachts) betroffen.

Von sehr hohen Lärmbelastungen (L<sub>DEN</sub> > 70 dB(A) oder L<sub>Night</sub> > 60 dB(A)) sind keine Einwohner betroffen.

Die Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz) in der Gemeinde Feldkirchen beträgt insgesamt 7.564. Es sind daher nur verhältnismäßig wenige Einwohner (0,02% (tagsüber) und 0,05% (nachts)) von hohen Lärmbelastungen betroffen.

Da weit weniger als 1% der Einwohner der Gemeinde Feldkirchen betroffen sind, wird auf die Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes verzichtet.

### **B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Lärmprobleme mit sehr hohen Lärmbelastungen ( $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ ) bestehen nicht.

## **B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen**

### **B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung**

1. Lärmschutzwand (etwa: 200 m entlang der B 471, Höhe Haydnstraße, im Jahr 2000)
2. Lärmschutzwand (etwa: 54 m entlang der Münchner- / Olympiastraße, im Jahr 2003)

### **B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>**

Der Gemeinde entstanden keine Kosten, da die Lärmschutzwände im Zuge des Ausbaus von Wohngebieten von den Erschließungsträgern (Bauträgern) übernommen wurden und überwiegend im Privateigentum stehen.

### **B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>**

1. Lärmschutzwand Haydnstraße im Jahr 2000
2. Lärmschutzwand Münchner- / Olympiastraße im Jahr 2003

### **B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>**

- bereits abgeschlossen -

### **B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>**

- keine Angaben -

## **B.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>**

### **B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

- keine -

### **B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

- keine -

### **B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>**

- keine -

**B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>**

26.02.2019

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>**

- nicht zutreffend -

**B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>**

- nicht zutreffend -

**B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>**

- nicht zutreffend -

**B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>**

Es ist langfristig geplant, eine Südumfahrung der Gemeinde zu errichten. Diese soll vom Kreisel beim GE Süd, Kreuzung B 471 / M 1, Richtung Messe München in den De-Gasperibogen einmünden. Danach ist eine Abstufung der B 471 im Gemeindebereich zur Ortsstraße geplant, ggf. mit Lkw-Fahrverbot.

Weiterhin plant die Gemeinde derzeit eine Lärmmessanlage im Gemeindegebiet, die die Gesamtlärmbelastung an einem repräsentativen Ort kontinuierlich erfasst und langzeitliche Veränderungen aufzeichnet (Umweltmonitoring). Ein Auftrag hierzu ist noch nicht erteilt. Die Höhe der Kosten ist derzeit noch nicht bekannt.

**B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>**

- nicht zutreffend -

## C Ergänzende Angaben

### C.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) <sup>15)</sup>

- nicht zutreffend -

### C.2 Weitere finanzielle Informationen <sup>16)</sup>

- keine -

### C.3 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.feldkirchen.de](http://www.feldkirchen.de) siehe Rathaus-Service – Ortsrecht / Satzungen

Feldkirchen, 26.02.2019



Werner van der Weck, 1. Bürgermeister